

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan
und den örtlichen Bauvorschriften
und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

"Freiflächenphotovoltaikanlage Bubenorbis" in Bubenorbis

Der Gemeinderat Mainhardt hat am 27.11.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan **"Freiflächenphotovoltaikanlage Bubenorbis"** in Bubenorbis und den örtlichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Veröffentlichung im Internet durchzuführen.

Maßgebend ist die Planungskonzeption vom 28.03.2025 gefertigt durch das Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der beabsichtigte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften ist im angehängten genordeten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, im Teilort Bubenorbis eine Freiflächenphotovoltaikanlage in einer Größe von ca. 2 ha zu realisieren.

Die Unterlagen zur Planung werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mainhardt unter der Internetseite/Internetadresse

www.mainhardt.de/rathaus-buergerservice-gemeinderat/oeffentliche-bekanntmachungen

Während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 14.04.2025
bis einschließlich 12.05.2025

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Mainhardt während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

rathaus@mainhardt.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt Mainhardt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Mainhardt, 11.04.2025

gez. Damian Komor
Bürgermeister

